

Norbert Höpfner / Manfred Jöbgen

## **Straßenkarrieren – Vermeidbares ‚Schicksal‘**

### **oder zwangsläufige Folge gesellschaftlicher**

#### **Modernisierung?**

Das Institut für pädagogische Diagnostik besteht seit nunmehr zwei Jahren und verfolgt im wesentlichen zwei Zielsetzungen. Zum einen bietet es Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe und Familiengerichten seine gutachterliche Tätigkeit im Rahmen eines pädagogischen Diagnoseverfahrens an, das die jeweilige Entwicklungsproblematik eines Jugendlichen zum Gegenstand hat. Im Fokus der Analyse steht dabei der Jugendliche selbst, seine biographische Erfahrungsaufschichtung, seine Wahrnehmung und Beurteilung der lebensgeschichtlichen Situation, in der er sich befindet und schließlich seine Problemlösungsstrategien und Zukunftsentwürfe. Obwohl diese Feststellung auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheinen mag, stellt sie dennoch im Hinblick auf die konventionellen Entscheidungsfindungsprozeduren, wie sie unseren Erfahrungen zufolge beispielsweise in den Jugendämtern vielfach anzutreffen sind, einen gänzlich anderen Ansatz dar. Oftmals wird der Jugendliche dort vor allem als Träger eines problematischen Verhaltens gesehen, dem mit dem gängigen Instrumentarium der erzieherischen Hilfen begegnet werden soll. Die Spezifik des Einzelfalles, seine Entstehungsgeschichte sowie die familiären Rahmenbedingungen, die diese Entwicklung begünstigt haben, spielen hingegen

eine zumeist nachgeordnete Rolle und werden als nicht unmittelbar zum ‚Problem‘ gehörig entweder gänzlich ausgeblendet oder als periphere Zusatzinformationen vernachlässigt. Daß auf diese Weise ein adäquater Lösungsweg entwickelt werden kann, der die Autonomisierung des Jugendlichen unterstützt, ist gerade bei den sogenannten „schwierigen Fällen“ zwar nicht ausgeschlossen aber unwahrscheinlich.

Nun könnten die vorherigen Ausführungen dahingehend mißverstanden werden, daß unser Ansatz sich lediglich auf die Selbstdeutungen der jeweiligen Jugendlichen, mit denen wir im Rahmen der Diagnose biographische Intensivinterviews führen, richtet. Eine solche Engführung des angestrebten Fallverständnisses wäre in der Tat untauglich. Wir gehen im Gegensatz dazu davon aus, daß der betreffende Jugendliche zwar als der ‚Experte‘ seiner Lebensgeschichte ernstzunehmen ist, das aber bedeutet eben nicht, daß er auch über abrufbare Lösungsstrategien verfügen würde, um seine ungünstigen lebenspraktischen Verstrickungen, seien dies z.B. nachhaltige Probleme im Elternhaus, Schwierigkeiten in der Schule oder delinquente Aktivitäten produktiv überwinden zu können.

Hier bedarf es gleichsam eines Deutungsinstrumentariums, das auf die *Struktur* des Problems reflektiert, die Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster sichtbar macht, Präferenzen, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln imstande ist und schließlich die (mitunter schlummernden) Selbstheilungspotentiale bzw. Handlungsressourcen erkennt, kurzum: die Individualität des Jugendlichen als Resultat eines außerordentlich komplexen, von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflussten Bildungsprozeß erfaßt, in dessen Zentrum das fragliche Problem seinen sinnhaften Ort hat. Ein wirkliches und das heißt auch wirksames Fallverständnis kann ohne diese grundle-

genden Einsichten nicht auskommen und wichtiger noch: eine praxistaugliche Interventionsstrategie, die den Jugendlichen bei der Überwindung seiner Entwicklungsbarrieren unterstützen will, muß selbstverständlich die Bedingungen der konkreten Umsetzbarkeit mitberücksichtigen, die der jeweilige Einzelfall zwingend erfordert, ohne sich in die vermeintliche Sicherheit oberflächlich ähnlich gelagerter Erfahrungen flüchten zu können.

Die Frage, die sich aus dem bisher Gesagten ergibt, lautet also schlicht: Wie kann man diesen Ansprüchen gerecht werden? Die Soziale Arbeit kann auf eine lange Tradition zurückblicken, die mit dem Begriff „Fallarbeit“ verbunden ist. Im Zentrum dieses Konzeptes stand das Bemühen, den Klienten in seiner Individualität zu erfassen, um so zu einer angemessenen Hilfsmaßnahme gelangen zu können. Diese Traditionslinie ist in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit im Zuge des rasanten gesellschaftlichen Wandels zunehmend in den Hintergrund getreten. Phänomene wie Individualisierung, Pluralisierung, Enttraditionalisierung usw. kennzeichnen heute eine gesellschaftliche Situation, die ein einfaches Erfassen individueller Problemlagen vor neuartigen Schwierigkeiten stellt und die Tendenz befördert, die Abklärung sogenannter „Störungsmuster“ nach außen (z.B. Psychiatrie) zu deligieren. Insbesondere die Jugendhelferkarrieren der bereits angesprochenen „besonders schwierigen“ Jugendlichen enthalten fast immer auch Aufenthalte in Psychiatrien, denen man offensichtlich die Kompetenz zutraut, das fragliche Problem zu ermitteln. Wir sehen in dieser Entwicklung eine folgenreiche und zudem letztlich unnötige Bescheidenheitsgeste vieler Fachkräfte sozialer Dienste, die einen unverzichtbaren Bestandteil ihrer Zuständigkeit abtreten, nämlich *auf ein pädagogisches Problem pädagogisch zu reagieren.*

Daß es den PraktikerInnen an zureichenden Instrumentarien mangelt, der komplexer und unübersichtlicher werdenden sozialen Situation gerecht zu werden, ist ein allenthalben vordergründiges Argument. Fallzuständigkeit beispielsweise im Jugendamt impliziert immer auch Fallverständnis und ist demnach ein nicht aufkündbares Merkmal pädagogischer Arbeit. Diese Tatsache leitet unmittelbar über in die angekündigte zweite Zielsetzung, die das Institut für pädagogische Diagnostik verfolgt. Seit einiger Zeit bieten wir im Rahmen von berufsbegleitenden Fortbildungen Kurse an, die unserer Überzeugung nach die Lücke schließen können, die sich zwischen den Restriktionen einer konventionellen Fachlichkeit und den Erfordernissen zeitgemäßer pädagogischer Kompetenzen aufgetan hat.

Als in besonderer Weise geeignet, um zu einem fundierten Fallverständnis zu gelangen, haben sich zwei Methoden erwiesen, die sich in den Sozialwissenschaften – und hier v.a. in der Biographieforschung – seit vielen Jahren bewährt haben und die sich gerade im Hinblick auf die Erfassung dessen, *was der Fall ist*, vorzüglich eignen: die Technik des narrativen Interviews nach Fritz Schütze und die strukturelle Hermeneutik nach Ulrich Oevermann. Wir müssen uns an dieser Stelle auf die Schilderung weniger zentraler Merkmale beschränken, da eine genauere Darstellung den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen würde.

Das *narrative Interview* auf der einen Seite ist in einem umfassenden Sinne dazu geeignet, eine maximal reichhaltige Datenbasis hervorzubringen, die über alle lebensgeschichtlich relevanten Themen, Ereignisse und Entwicklungsprozesse eines Menschen Aufschluß gibt. Im Gegensatz zu konventionellen Befragungen steht hier die Sichtweise des Individuums selbst im Vordergrund, d.h., die Befragten werden aufgefordert ihren Lebensweg darzustellen, ohne daß der Interviewer *zunächst*

eingreift. Dies geschieht erst *nach* Abschluß der sog. »Ersterzählung«. Entscheidend ist hier, daß der Erzähler „Raum zur Gestaltentwicklung“, also Gelegenheit hat, seine eigenen lebensgeschichtlichen Relevanzen zu verfolgen, um seine Geschichte zu strukturieren. Das Ergebnis ist im Normalfall ein *Erzähltext*, der die *Ereignisverstrickung* und die *lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung* des Individuums in allen relevanten Hinsichten wiedergibt.

Die *strukturelle Hermeneutik* auf der anderen Seite ist ein seit nahezu dreißig Jahren kontinuierlich fortentwickeltes *Verfahren der Textanalyse*. Seit ihren Anfängen in den sechziger Jahren im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt »Elternhaus und Schule« ist es zu einem Instrument herangereift, das es den InterpretInnen von Texten gleich welcher Art erlaubt, sich von den Selbstdeutungen, wie sie selbstredend gerade in biographischen Interviews vorkommen, zu lösen und den vorliegenden Text auf seine *objektiven Bedeutungsstrukturen* hin auszuleuchten. Die Grundüberlegung besteht darin, daß die Sinnproduktionen von Individuen *regelgeleitet* erfolgen, d.h. konkrete Texte werden als *Produkte* einer spezifischen Individualität betrachtet, die nur dadurch für andere verständlich sind, weil sie *durch Regeln erzeugt* werden, die prinzipiell rekonstruierbar sind, d.h. anderen sprach- und handlungsfähigen Individuen mindestens intuitiv vertraut sind (sog. „tacit knowledge“). Unser Verfahren stellt nun vereinfacht gesagt darauf ab, das Persönlichkeitsmuster mittels seiner unverwechselbaren Regelverwendung zu bestimmen.

Dabei werden die einzelnen Abschnitte des verschrifteten Interviews von einer InterpretInnengruppe solange Schritt für Schritt interpretiert, bis eine sog. »Strukturhypothese« formuliert und begründet werden kann. Diese stellt gleichsam das Ziel der Anstrengungen dar, weil in dieser Hypothese die bedeutenden Merkmale

des ‚Falles‘ zusammengefaßt sind und es somit daran anknüpfend möglich wird, fundierte Aussagen über die Art und Weise zu machen, *wie das konkrete Individuum seine Welt wahrnimmt, sich zu ihr stellt, was ihm wichtig ist, welche Ziele es verfolgt* und, was von herausgehobener Bedeutung gerade im Zusammenhang mit Entwicklungsstörungen ist: *an welche (latenten) Selbstheilungspotentiale eine Interventionsstrategie anschließen kann*.

Bevor aber überhaupt das Interview selbst in die Interpretation einbezogen wird, ist ein unentbehrlicher Teil der Analyse, nämlich die der sog. »Objektiven Daten«, bereits erfolgt. In diesem ersten Schritt werden die *Daten des Familiensystems* (Geburten, Wohnorte, Einkommensverhältnisse, Berufe etc.) Punkt für Punkt interpretiert. Der Sinn dieser Operation besteht darin zu klären, *was* die Familie zu einem bestimmten Zeitpunkt ist und *wie* es zu dem konkreten Familiensystem kam. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, wie ein gegebenes Familiensystem sich angesichts konkreter sozio-ökonomischer Bedingungen (wie z.B. Arbeitslosigkeit, Wohnraumangel usw.) behauptet, welche Strategien es anbietet, um Bedrohungen abzuwehren, aber auch, welche positiven Identifikationsmöglichkeiten die Nachkommen antreffen, was sich z.B. in der Fortführung einer bestimmten beruflichen Orientierung über mehrere Generationen hinweg zeigt.

Auf der Basis der Dateninterpretation können dann Fragestellungen entwickelt werden, die die spätere Arbeit am Text anleiten und präzisieren helfen. Dieser Schritt der Analyse stellt eine gedankenexperimentell erzeugte Normalitätsfolie bereit. Wenn man dann die tatsächlichen Ereignisse und Entscheidungen der Familienmitglieder (für Schultyp, Berufswahl, Lebenspartner o.ä.) darauf bezieht, erscheint das *Entscheidungshandeln* in einem viel konturierteren Maße als das, was es

im Grundsatz immer ist, nämlich eine bewußt oder unbewußt vollzogene *Auswahl unter alternativen Möglichkeiten*. Die hier zugrundeliegende Theorie geht davon aus, daß die *Spezifik eines gegebenen Familiensystems* sich daran ablesen läßt, wie es sich bietende Chancen nutzt, was es überhaupt als Chance begreift, welche Präferenzen den Entscheidungen zugrunde liegen, also allgemein gesprochen: was es in Bezug auf sich selbst als *normal* und *angemessen* versteht.

Die Erfahrung, die wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Jugendämtern sammeln konnten, läßt den Schluß zu, daß bei Einsatz dieser Methoden ein erheblicher Effizienzzuwachs zu verzeichnen ist, der sowohl den professionellen HelferInnen als auch und vor allem den Kindern und Jugendlichen unmittelbar zugute kommt. Ein weiterer Vorteil ist darüber hinaus in der leichten Erlernbarkeit der Analysetechniken zu sehen, die ihre Schlußfolgerungen jeweils am konkreten Einzelfall erarbeiten, so daß sie jederzeit nachvollzogen und überprüft werden können.

Zweifellos wäre es wünschenswert – und erfreulicherweise lassen sich entsprechende Tendenzen gegenwärtig beobachten –, wenn die Ausbildung hermeneutisch-rekonstruktiver Kompetenzen bereits ein integraler Bestandteil der Berufsqualifikation im Rahmen des Studiums wäre. Hilferkarrieren, wie die des Ralf Dierks, die schließlich auf der Straße enden, würden damit unwahrscheinlicher.

Beim Studium der skizzierten Verlaufschronologie ist ein sich sukzessive steigendes Unbehagen wohl kaum zu vermeiden. Bereits zu Beginn der sich dann rasant steigenden Verlaufskurvendynamik, als nämlich die Eltern Ralfs sich trennen, drängt sich die Frage auf, ob der Bericht des seinerzeit zuständigen Sozialarbeiters ‚lediglich‘ Ausdruck von Inkompetenz ist oder bereits Momente zynischer Indifferenz enthält. Es ist schwer nachvollziehbar, daß aus den Beobachtungen, die „Woh-

nung sei unaufgeräumt und die Kleidung des Kindes stark verschmutzt“ sowie der Feststellung, daß beim Vater offensichtlich ein fortgeschrittener Alkoholabusus vorliegt, nicht die naheliegende Frage hervorgegangen ist, wie es um seine Erziehungsfähigkeit bestellt ist. Anstatt hier also im Sinne des „Kindeswohls“ einen Abklärungsprozeß einzuleiten, spricht sich das Jugendamt offenkundig für den Verbleib Ralfs in einem hochgradig instabilen Beziehungsgeflecht aus – und zieht sich vorerst zurück. Selbst aus den wenigen zur Verfügung stehenden Daten läßt sich die begründete Vermutung gewinnen, daß Ralfs Aufenthalt bei seinem Vater aus dessen Sicht einen strategischen Zweck erfüllt, nämlich den, seiner Frau im Zuge der nahehelichen Auseinandersetzung Schaden zuzufügen. Daß eine Lebensgeschichte unter solchen Bedingungen von vornherein belastet ist, muß nicht näher ausgeführt werden. Überhaupt ist eines der Kennzeichen im Vater-Sohn-Verhältnis, das läßt sich schlüssig an den weiteren Stationen dieser Entwicklung ablesen, eine tiefgreifende Ambivalenz, die zwischen den pflichtschuldiger Befürchtungen, der Sohn könne gänzlich auf Abwege geraten und damit die Familie in Mißkredit bringen und dem offenkundigen Desinteresse an den jeweiligen konkreten Lebenssituationen desselben hin- und herschwankt. Die für einen naturwüchsigen Sozialisationsprozeß essentiellen Leistungen des Familiensystems, wie Verantwortung, Anerkennung, Wahrnehmung und Förderung der kindlichen Entwicklungspotentiale sind in der Herkunftsfamilie Ralfs in eklatanter Weise nicht vorhanden. Im Lichte dieser Tatsache müssen also sämtliche Versuche, Ralf in die Familie zu reintegrieren, wie dies ja auch zu einem späteren Zeitpunkt von Seiten der fallzuständigen Sozialarbeiterin vorgesehen war, als von vornherein verfehlt gelten. Vor allem aber wird hier ein gravierender Mangel an Beurteilungskompetenz sichtbar, die sich mit oberflächlichen Phänomenen zufriedengibt und damit einer weiteren Verschärfung der familiären Eskalationsdynamik letztlich Vorschub leistet.

Ganz ähnlich gelagert scheint auch der Versuch des Einzelbetreuers zu sein, Ralf ein intensives Beziehungsangebot zu machen, nachdem die Hilfeplankonferenz eine sozialpädagogische Einzelbetreuung als geeignete Maßnahme beschlossen hatte. Am weiteren Verlauf dieser Betreuung läßt sich ablesen, wie die grundlegenden Paradoxien der öffentlichen Erziehung (v.a. Doppelmandat: Verpflichtungen gegenüber dem Jugendlichen *und* zugleich gegenüber dem Jugendamt) eine Situation haben entstehen lassen, die zur weiteren Verschlechterung der biographischen Gesamtsituation Ralfs einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet haben. Es bleibt z.B. unverständlich, warum ein weiterer Jugendlicher am ersten erlebnispädagogischen Projekt beteiligt wird, obwohl abzusehen gewesen sein muß, daß es zu Konkurrenz und Rivalität kommen würde und damit die Zielsetzung des Projektes selbst gefährdet wird. Erst recht ist fragwürdig, welche Erwartungen man an die Segeltour hatte, wo doch Ralfs Widerstand dagegen deutlich gemacht haben muß, daß ihm der Sinn eines solchen Projektes nicht zugänglich war, er also vermutlich im Sinne falschverstandener Loyalität vor allem seinem Betreuer einen Gefallen tun wollte.

Die Liste der Ungereimtheiten, die dieser Fallgeschichte eigen sind, ließe sich noch um einiges verlängern, ohne daß dabei wesentlich neue Erkenntnisse zu gewinnen wären. Auf's Ganze gesehen erscheint diese Chronik einer gescheiterten Entwicklung den Verdacht zu bestätigen, daß die verschiedenen Beteiligten auf je spezifische Weise an der Problemstruktur vorbei gehandelt haben, ohne sich dessen bewußt zu sein. Das entbindet sie jedoch keineswegs von der Verantwortung, die ihnen aufgrund ihrer objektiven Funktion und Bedeutung zukommt. Auch der Hinweis darauf, daß der Sozialen Arbeit diagnostische Kompetenzen nicht zur Verfügung stehen, sorgt angesichts derartiger biographischer Katastrophenszenarien nicht für Entlastung, sondern verweist auf einen virulenten Qualifikationsbedarf, der auf

der `langen Bank` keinen Platz haben darf. Implizit ist damit die Antwort auf die Leitfrage dieses Aufsatzes bereits gegeben: Marginalisierungskarrieren wie die vorliegende sind nicht das unabänderliche Nebenprodukt einer „Zweidrittelgesellschaft“, so wenig, wie sie die hinzunehmende „Restgröße“ einer für Jugendhilfe nicht (mehr) erreichbaren Klientel darstellen.

Unter dem Stichwort „Professionalisierung“ werden seit einiger Zeit die Rahmenbedingungen erörtert, unter denen die dringend erforderliche Modernisierung der pädagogischen Handlungsansätze erfolgen könnte. Wenn man Professionalität als die widersprüchliche Einheit von abstraktem *Verfahrenswissen* und konkretem *Fallverständnis* begreift, stellt sich die gegenwärtige Situation der Sozialen Arbeit als ein Geschehen dar, das aus verschiedenen Gründen einer technisch - instrumentellen Problembearbeitung den Vorzug gibt. Diese Vereinseitigung hat, wie auch die Geschichte von Ralf Dirks eindringlich belegt, mitunter schwerwiegende Konsequenzen, die Fritz Schütze wie folgt auf den Punkt bringt: „Andererseits ist die Ausblendung biographischer Prozesse und Hintergründe gerade im Sozialwesen mit dem Verzicht auf das adäquate Erkennen und Bearbeiten der Fallproblematik verbunden“<sup>1</sup>. Die hochkomplexen Entscheidungsprobleme, mit denen die MitarbeiterInnen in der Sozialen Arbeit alltäglich konfrontiert sind, erfordern also eine Deutungskompetenz, die gegenwärtig allenfalls vereinzelt vorhanden ist. Der hier vorgestellte Ansatz bietet einen Ausweg aus dieser Situation. Ein mit einer adäquaten Deutungskompetenz ausgestatteter „Professioneller“ muß im Rahmen seiner helfenden Tätigkeit ein Arbeitsbündnis mit dem Klienten schließen und nicht schemati-

---

<sup>1</sup> Fritz Schütze: Sozialarbeit als „bescheidene Profession“, in: Dewe, B. / Ferschhoff, W./ Radtke, F. – O. (Hg.), Erziehen als Profession, Opladen 1992; Seite 160

sche, sondern fallbezogene Hilfeangebote machen, die letztlich das Ziel haben, die Autonomie des Klienten zu fördern oder wieder herzustellen. Er muß dem Klientel Deutungsangebote machen, zu denen der Klient selbst aufgrund eigener Problemverstrickung im Normalfall nicht in der Lage ist.

Die vielfach behauptete Inpraktikabilität hermeneutischer oder biographieanalytischer Verfahrensweisen, die als hartnäckiges Gerücht im Umlauf ist, ist unseren Erfahrungen zufolge ein letztlich hilfloser Versuch, jene Techniken zu diskreditieren. Wir sind davon überzeugt, daß diese Methoden selbst im Rahmen der gängigen Verfahrensprozeduren z.B. im Verlaufe eines Hilfeplanprozesses in Jugendämtern ohne den behaupteten drastischen zeitlichen Mehraufwand eingesetzt werden könnten, wenn dem Prinzip der kollegialen Beratung ein sachdienlicherer Zuschnitt gegeben würde. Unseres Erachtens ist es ein mitunter verhängnisvoller Irrtum, die Brauchbarkeit methodischer Instrumentarien von zeitökonomischen Überlegungen abhängig zu machen, da dies, und auch hier sei noch einmal auf Ralf Dirks verwiesen, Effekte produziert, die weder dem Jugendlichen, noch dem Jugendamt und schließlich nicht einmal dem Steuerzahler irgendeinen Nutzen einbringen.